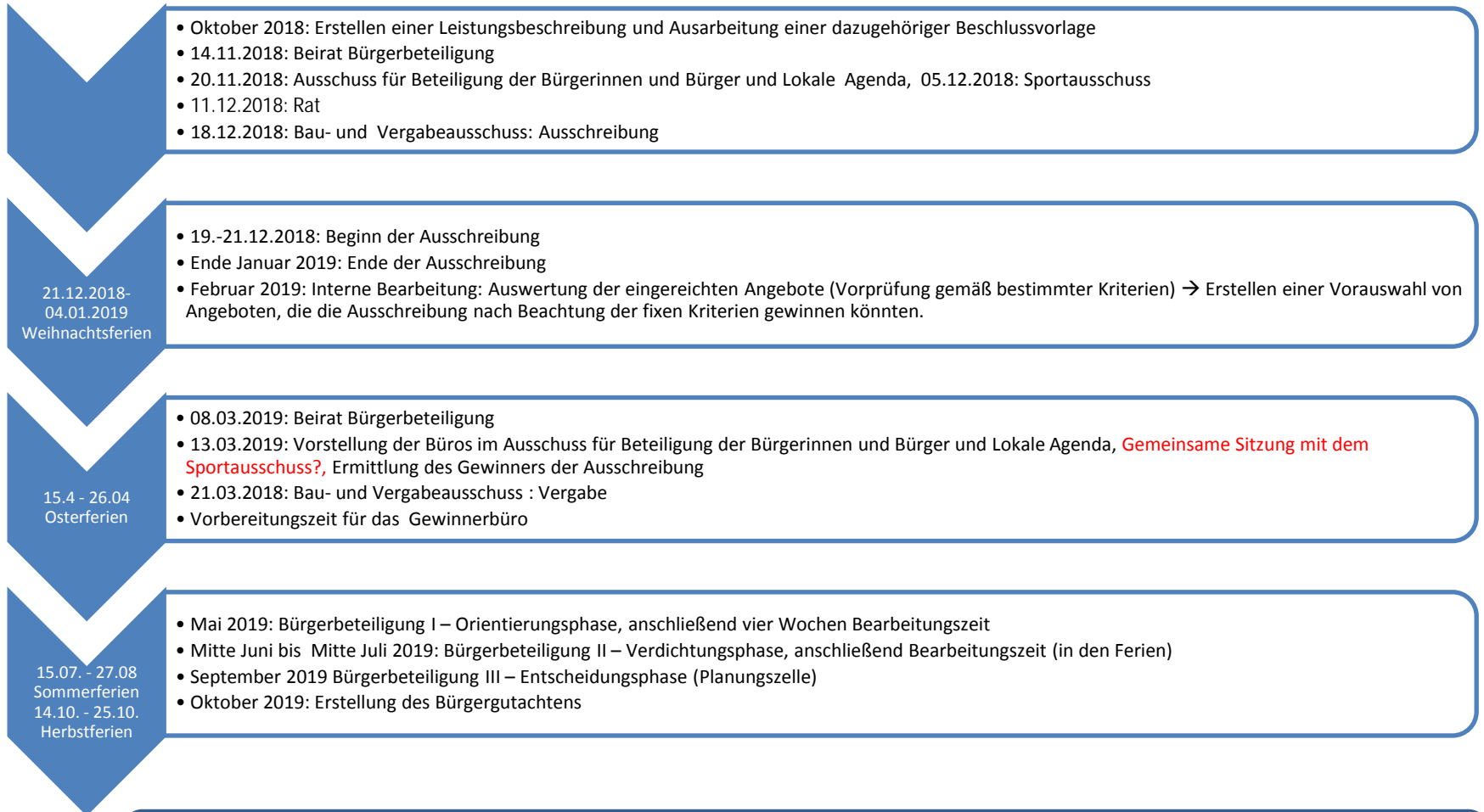


Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der Bonner Bäderlandschaft - Zeitplan



Übergabe des Bürgergutachtens an den Rat im **November 2019**

Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der Bonner Bäderlandschaft

Dreistufiges Vergabeverfahren – Leistungsbeschreibung

Bonn, Oktober 2018

Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der Bonner Bäderlandschaft

1. Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens zur Beauftragung eines externen Büros

Die Bundesstadt Bonn, vertreten durch das Sport- und Bäderamt, schreibt mit Beschluss des Rates vom XX.XX.XXXX die Erarbeitung eines mehrstufigen Verfahrens zur Bürgerbeteiligung für die Gestaltung der Bonner Bäderlandschaft aus. Im Rahmen dieses Beschlusses fordert die Bundesstadt Bonn geeignete Bewerber auf, Vorschläge zu erarbeiten und Angebote einzureichen.

1.1 Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des Sanierungsstaus bei den städtischen Schwimmbädern hatte der Rat der Stadt Bonn den Neubau eines Familien- Sport- und Freizeitbades beschlossen. Im Gegenzug sollten zwei Schwimmbäder dauerhaft geschlossen werden: Das bereits aus technischen Gründen geschlossene Kurfürstenbad und das Frankenbad. Zuvor wurde die Instandsetzung und Wiedereröffnung des Kurfürstenbades in einem Bürgerentscheid abgelehnt. In einem weiteren Bürgerentscheid votierten die Bürgerinnen und Bürger im August 2018 gegen den geplanten Neubau eines Familien- Sport- und Freizeitbades. Unter Berücksichtigung des Ausgangs dieser Bürgerentscheide ist ein neues Gesamtkonzept für die künftige Gestaltung der Bonner Bäderlandschaft zu erarbeiten, um die Bedarfe des Schul- und Vereinsschwimmens und der Öffentlichkeit sicherzustellen und ein barrierefreies Angebot zu schaffen.

1.2 Zielsetzung

Das zu erstellende Gesamtkonzept über die zukünftige Gestaltung der Bonner Bäderlandschaft bedarf einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung. Dazu ist eine breit angelegte Bürgerbeteiligung unter Berücksichtigung der Interessen der

schwimmsporttreibenden Vereine und der Bonner Schulen in einem mehrstufigen Verfahren durchzuführen. Als zentrales Element für die Entscheidungsphase wird die Durchführung von mindestens drei parallelen Planungszellen vorgesehen, aus denen ein Bürgergutachten hervorgeht, das anschließend als Entscheidungsgrundlage dem Rat der Stadt Bonn übergeben wird.

1.3 Finanzen

Zur Umsetzung des Bäderkonzeptes stehen die Bäderpauschale in Höhe von rund 26 Mio. € sowie die ab 2021 bereits im Haushalt für den Schwimmbadneubau vorgesehenen Ansätze in Höhe von jährlich rund 2,8 Mio. € zur Verfügung.

2 Ausschreibungsbausteine

2.1 Leistungsbeschreibung

Zur Erarbeitung eines umfassenden Beteiligungskonzeptes und Begleitung des Prozesses soll ein externes Büro beauftragt werden. Wesentliche Inhalte zur Erarbeitung des Konzeptes umfassen:

- die Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen informieren.
- Die Erarbeitung der für die Gestaltung der Bonner Bäderlandschaft erforderlichen Anforderungen und Konzeption entsprechender Varianten im Rahmen einer breiten Bürgerbeteiligung.
- Die Verdichtung der Ergebnisse aus der breiten Beteiligung – hierzu soll eine kontinuierliche und umfangreiche Beteiligung aller relevanten Akteurs- und Zielgruppen vorgesehen werden.
- Durchführung von mindestens drei parallelen Planungszellen mit dem Ziel der Erarbeitung eines Bürgergutachtens zur zukünftigen Gestaltung der Bonner Bäderlandschaft, das anschließend als Entscheidungsgrundlage dem Rat der Stadt Bonn übergeben wird.
- Eine aktivierende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Bereitschaft, die jeweiligen Zwischenstände intensiv zu reflektieren und gegebenenfalls auf sich verändernde Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren.

Die finale Konzepterarbeitung des Büros soll in enger Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

2.2 Anforderungen an das Angebot

A Verfahrenskonzept

- Darstellung der vorgesehenen Herangehensweise zur Erarbeitung der unter „2.1. Leistungsbeschreibung“ genannten Bestandteile mit nachvollziehbaren Bausteinen und Bepreisung der angebotenen Leistungen.

B Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung

- Darstellung eines Konzeptes für ein komplexes Beteiligungsverfahren zur Einbindung der Öffentlichkeit. Hierzu sind anzuwendende Formate und Methoden in Abstimmung mit dem Verfahrenszeitplan darzustellen.

C Honorar- und Sachkosten

- Die Kosten sind getrennt nach Honorar- und Sachkosten auszuweisen (max. 3% Nebenkosten möglich)
- Den Verfahrensschritten und –Bestandteilen sind die jeweiligen Kosten zuzuordnen.
- Aufschlüsselung der Leistungen inkl. Nebenkosten und Fahrtkosten (Tagessatz und Stundensatz ist aufzuschlüsseln)
- Transparente Darstellung und Bepreisung von optionalen Leistungen
- Kosten, die durch die Einbeziehung Dritter entstehen, sind nachrichtlich anzugeben.

D Abgabeleistung

- Sämtliche Dokumente und Abbildungen/ Visualisierungen/ Karten etc., die im Prozessverlauf und im Zuge der Auftragsabwicklung entstehen, sind der Auftraggeberin in digitaler Form als offene Text- und Bilddateien zu übergeben, so dass eine weitere Verwendung der Dateien oder von Teilen durch die Auftraggeberin möglich ist. Fotos sind der Auftraggeberin als hochauflösende .jpeg- oder .tiff- Dateien zu überlassen. Die Auftraggeberin erhält des Weiteren sämtliche Nutzungsrechte an den Dokumenten und Ergebnissen aus dem Prozess, soweit diese durch den Auftragnehmer erarbeitet wurden. Näheres wird durch einen noch zwischen Auftragnehmer und Auftraggeberin abzuschließenden Vertrag geregelt.

E Darstellung und Präsentation

- Es wird erwartet, dass die engere Wahl von Bewerbern ihr Angebot mündlich vor einem Auswahlgremium vorträgt.

2.3 Anforderungen an die Bewerber

Die Bewerber werden aufgefordert nachzuweisen, dass alle Kompetenzen zur Erfüllung der Anforderungen und der beschriebenen Aufgaben vorhanden sind. Die Personalstärke und Qualität des für den Auftrag vorgesehenen Personals ist entsprechend darzustellen.

Im Falle von Arbeitsgemeinschaften sind die beteiligten Büros zu benennen.

Der Nachweis über die Eignung ist über mind. zwei vergleichbare Referenzprojekte in den letzten drei Jahren zu führen. Ebenfalls ist die Projektleitung zu benennen und eine Aussage über die Gewährleistung der Kontinuität der Bearbeitung bei einem Ausfall der Projektleitung (Vertretungsregelung) zu treffen.

Mit Angebotsabgabe ist folgende Erklärung abzugeben:

Wir erklären, dass

- *über unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder eine vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.*
- *sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,*
- *keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen,*
- *wir unseren gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – z.B. Kranken-, Unfall-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung – nachgekommen sind.*
- *wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllen.*
- *wir die Voraussetzungen für einen Wettbewerbsausschluss nach § 21 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz, nach § 19 Mindestlohngesetz sowie nach § 13 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW nicht erfüllen.*
- *Wir sind uns bewusst, dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen unsere Verpflichtungen aus den abgegebenen Erklärungen den Ausschluss unseres Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,*
- *den Ausschluss unseres Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge*

haben kann und ein solcher Ausschluss nach §6 Korruptionsbekämpfungsgesetz dem Vergaberegister beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt wird,

- *nach Vertragsschluss die Auftraggeberin zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.*

2.4 Kriterien für die Auftragsvergabe

Auf Grund der Komplexität des Verfahrens werden die Qualität des Verfahrens und die Leistungsfähigkeit des Bewerbers in der ersten Stufe relativ hoch bewertet. Die Präsentationsfähigkeit wird nur bei den Bewerbern in der zweiten Stufe gewertet. Insgesamt ergibt sich folgende Gewichtung:

- | | |
|--|------|
| - schlüssiges Gesamtkonzept | 35 % |
| - Personalstärke und Qualität des Personals | 25 % |
| - Referenzen im nachgefragten Bereich | 10 % |
| - Preis | 20 % |
| - Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit | 10 % |

2.5 Bereitstellung von Unterlagen und Zuarbeit durch die Stadt Bonn

- Bereitstellung aktueller Daten zur Soziodemographie, Infrastruktur etc.
- Ausführliche Gutachten
- Sonstige erforderliche Plangrundlagen soweit vorhanden
- Koordination zu beteiligender verwaltungsinterner Fachstellen
- Unterstützung bei organisatorischen Fragestellungen.

2.6 Frist der Angebotsabgabe/ Vergabeentscheidung

Das Angebot ist bis zum _____ bei _____ der Stadt Bonn einzureichen. Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, der deutlich mit der Aufschrift _____ zu kennzeichnen ist.

Es ist beabsichtigt, den politischen Beschluss zur Vergabe des Auftrages bis _____ einzuholen und den Auftrag bis Ende _____ zu vergeben.

Es wird erwartet, dass die Konzepterarbeitung unmittelbar nach der Auftragsvergabe durchgeführt wird. Die Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien zur Vorstellung von (Zwischen-) Ergebnissen wird vorausgesetzt.

Anlagen zur Leistungsbeschreibung

Anlage 1: Gutachten, relevante Vorlagen